Landkreis Helmstedt
- GB Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

Tischvorlage

für die 19. öffentliche Sitzung des Kreistags am 09.12.2020

Empfehlungsbeschluss des Umweltausschusses vom 26.11.2020

Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 27.11.2020

TOP 11 **Drucksache 125/2020**	**Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Rieseberger Moor“**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die NSGVO „Rieseberger Moor“ wird beschlossen.

Empfehlungsbeschluss des Umweltausschusses

§ 2 Schutzzweck Abs. (2) *zusätzlicher Absatz*
Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit einhergehenden Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Arten, hier insbesondere auf Waldlebensraumtypen und –arten, bedarf es zum Erhalt der Biodiversität eines adaptiven Managements unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt. Bei der Um- und Durchsetzung der Verbote, Freistellungen, Zustimmungsvorbehalten und Anzeigen dieser Verordnung sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die Schutzzwecke dieser Verordnung in besonderer Weise zu berücksichtigen.

§ 4 (4) 1 b
Grünlanderneuerung nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde

§ 4 Freistellungen Abs. (5) A.) 11.
ohne Kahlschlag

§ 4 Freistellungen Abs. (5) A.) 12.
ohne Uraltbäume zu fällen

§ 4 Freistellungen Abs. (5) B.) 2.
auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40m zueinander nicht ohne Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde unterschritten werden.

§ 4 Freistellungen Abs.(5) E
Das sich verändernde Klima und deren Auswirkungen auf Waldstandorte und –bestände finden bei der Beurteilung, Bewirtschaftung und der Entscheidungsfindung besondere Beachtung

Der Ausschuss für Umweltschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die NSGVO „Rieseberger Moor“ mit den oben angenommenen Anträgen zu beschließen.

Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses

Ohne weitergehende Empfehlung als behandelt an den Kreistag.